



Vorbericht

Vorlage Nr. II-003-2026

Ziffer 3 der Tagesordnung
Ziffer 10.1 der Tagesordnung
KT-02-2026JA-01-2026

Dezernat 2
Holger Adler

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 15.06.2026
Kreistag
öffentlich am 01.07.2026

Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission - Umsetzung der Einsparvorschläge und Maßnahmen (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission entsprechend Ziffer 4 wird beschlossen.

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission Ziffer 4.1.2 (Förderung Schulsozialarbeit), 4.1.3 (Zuschüsse Kreisjugendring), 4.1.4 (Geschäftsstelle Kreisjugendring) und 4.2.1 (Projekt ElKi) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Vorschläge beauftragt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland ist besorgniserregend. Die jüngst veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalfinzen 2025 weisen abermals ein Rekorddefizit der Städte, Landkreise und Gemeinden aus. Danach ist das kommunale Defizit gegenüber dem ohnehin schon schlechten Vorjahr nochmals gestiegen und betrug zum Jahresende in den kommunalen Kernhaushalten rund 30 Milliarden Euro. Die Lage der baden-württembergischen Kommunen ist im Bundesvergleich besonders alarmierend, der Anteil der hiesigen Landkreise, Städte und Gemeinden am Rekorddefizit der bundesdeutschen Kommunen ist mit 4,4 Milliarden Euro überdurchschnittlich hoch. Nach der aktuellen Steuerschätzung ist zu erwarten, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen weiter verschärfen werden.

Maßgeblich für die finanzielle Schieflage der Landkreise in Baden-Württemberg sind dabei in erster Linie die anfallenden Nettokosten der Eingliederungshilfe sowie der Kinder und Jugendhilfe. Diese werden in den aktuellen Haushaltsplänen der Landkreise allein für das laufende Jahr mit 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Deshalb muss in dem von der kommunalen Familie geforderten BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen eine pauschale Beteiligung des Landes in Höhe von 25 Prozent an den Kosten der Eingliederungshilfe verankert werden, so die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ist die Aussage enthalten, dass sich das Land „mit einem substanziellen pauschalen Anteil an den Nettobelastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Schulbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)“ beteiligen wird.

Auch der Landkreis Biberach steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gemeinsam mit vielen anderen Kommunen befinden wir uns in der größten Finanzkrise seit Jahrzehnten. Nach einem erheblichen Defizit im vergangenen Jahr wird in 2026 trotz der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ein Haushaltsloch in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro erwartet. Die Netto-Sozialtransferleistungen steigen in diesem Jahr um rund 6 Prozent auf einen Rekordwert von 106,5 Millionen Euro. Ohne eine wirksame Reformpolitik vor allem auf Bundesebene wird sich die strukturelle Schieflage der Kreisfinzen nicht beheben lassen. Ein Großteil der Defizite rührt aus bundesgesetzlich verankerten und nicht ausfinanzierten Leistungsansprüchen, die vom Landkreis erbracht und schließlich in erheblichem Maße über die Kreisumlage finanziert werden müssen.

2. Haushaltsstrukturkommission

Diese dramatische Entwicklung zwingt die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schmerzhaften, aber unumgänglichen Konsolidierungsmaßnahmen, die grundsätzlich alle Bereiche betreffen. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 hat der Kreistag deshalb die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission mit externer Begleitung beschlossen.

Aufgabe der Kommission war die Unterbreitung von Einsparvorschlägen zur Haushaltskonsolidierung verbunden mit dem Ziel, eine Grundlage für einen ausgeglichenen Kreishaushalt für die Jahre 2027, 2028 und 2029 mit einer möglichst niedrigen Kreisumlage zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird für die Jahre 2027 und 2028 erstmals ein Doppelhaushalt erstellt. Ein weiteres Ziel der Arbeit war die Erarbeitung eines Investitionsplans für eine langfristige Finanzierungsstrategie. Der Haushaltsstrukturkommission gehörten der Landrat als Vorsitzender, Herr Roland Wersch, die Dezernenten sowie ein Vertreter jeder Fraktion bzw. Gruppierung an.

Es wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Freiwilligkeitsleistungen
- Investitionsprogramm

Die Dezernenten und Amtsleitungen waren aufgefordert, konkrete Umsetzungspläne zu erstellen, die sowohl die realisierbaren Einsparpotenziale als auch zeitliche Angaben beinhalten. Dabei wurden auch mögliche negative Konsequenzen der potenziellen Einsparungen und Kürzungen berücksichtigt und bewertet. Die gemeinsam mit der externen Begleitung erarbeiteten Pläne und Vorschläge waren Grundlage für die Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission.

In der Kommissionssitzung am 26. März 2026 wurden die Bereiche Freiwilligkeitsleistungen, Investitionsprogramm, ÖPNV mit Schülerbeförderung, Kreisstraßen und Radwegebau beraten. In einer weiteren Sitzung am 24. April 2026 waren das Handlungsfeld Personal sowie weitere Prüfaufträge die Gesprächs- und Diskussionsgrundlage. Auch diese Einsparvorschläge und Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem externen Berater erarbeitet und der Haushaltsstrukturkommission geeint vorgelegt.

Die Haushaltsstrukturkommission hat die Vorschläge und Maßnahmen diskutiert. Nach erfolgter Meinungsbildung im Anschluss an die Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission haben sich die Fraktionen zu einzelnen Themen unterschiedlich positioniert. Das Gesamtpaket aller Maßnahmen und Einsparvorschläge wird unverändert den zuständigen Ausschüssen sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung zugewiesen. Die Ausschüsse entscheiden selbständig über die Maßnahmen in ihrem Geschäftskreis im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung. Der Kreistag kann entsprechend § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

3. Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission

Insgesamt wurden im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2029 Einsparvorschläge und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Millionen Euro erarbeitet (vgl. Anlage 1):

2025:	1.027.000 Euro
2026:	2.863.690 Euro
2027:	8.559.015 Euro
2028:	10.811.006 Euro
2029:	9.350.567 Euro
Gesamt:	32.611.278 Euro

Die Kommission empfiehlt die erarbeiteten Einsparvorschläge und Maßnahmen zur Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Ausschüssen und im Kreistag. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt unverzüglich beziehungsweise ab dem Haushaltsjahr 2027, soweit kein späterer Zeitpunkt genannt wird. Gegebenenfalls führen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen zu einer verzögerten Umsetzung. Die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen sind abhängig von der Fluktuation bzw. der Möglichkeit interner Umsetzungen.

Verschiedene Maßnahmen und Bereiche wurden nach einer Prüfung durch die Kommission zur Weiterführung empfohlen. Diese sind in der Anlage 2 dargestellt.

4. Einsparvorschläge in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses (einschließlich Vorberatung Kreistag)

Nachfolgend sind die in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses liegenden Einsparvorschläge aufgeführt und erläutert (Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). In der Anlage sind die Gesamtlisten mit allen Maßnahmen beigelegt.

4.1 Freiwilligkeitsleistungen

4.1.1 Ausgangslage und Vorgehensweise

Die Ausschüsse des Kreistags befassten sich bereits im Frühjahr 2025 mit den freiwilligen Leistungen, ohne Kürzungen zu beschließen. Eine Aufstellung der FWV-Fraktion vom Oktober 2025 griff das Thema erneut auf und rückte einzelne Leistungen in den Fokus. Für Einsparungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen werden drei verschiedene Vorgehensweisen vorgeschlagen:

- **Pauschale Kürzung um 10 Prozent:** Eine Vielzahl von Freiwilligkeitsleistungen soll pauschal um 10 Prozent gekürzt werden.
- **Wegfall von Kleinstförderungen:** Sämtliche Einzelzuschüsse unter 500 Euro sollen zur Entlastung der Verwaltung und zur Reduzierung des Bürokratieaufwands ersatzlos entfallen.
- **Individuelle Kürzungen und Streichungen:** Darüber hinaus werden bei einzelnen Positionen individuell angepasste und zum Teil auch vollständige Streichungen vorgeschlagen. Ein weitreichender Vorschlag ist unter anderem die vollständige Streichung der Kreiszuschüsse für Musikschulen und Volkshochschulen. Die Begründung liegt hier in der Finanzierungsstruktur: Diese Einrichtungen sind für ihren Fortbestand nicht zwingend auf einen über die Kreisumlage finanzierten Kreiszuschuss angewiesen. Die Finanzierung kann stattdessen direkt über die Haushalte der jeweiligen Städte und Gemeinden erfolgen. Hier gilt der Grundsatz: Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben.

Die Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/ÖDP/FDP lehnt die vorgeschlagene Streichung der Kleinstförderungen ab. Die SPD-Fraktion lehnt neben der Streichung der Kleinstförderungen auch die pauschalen Kürzungen um 10 Prozent ab. Es solle eine regelmäßige Evaluation der Zuschüsse für freiwillige Leistungen im Abstand von zehn Jahren eingeführt werden. Zwischen den Jahren soll keine Erhöhung der bestehenden Zuschüsse möglich sein. Da sich diese Anträge auf alle Freiwilligkeitsleistungen beziehen, entscheidet hierüber der Verwaltungs- und Finanzausschuss beziehungsweise der Kreistag.

Die detaillierte Übersicht über alle weisungsfreien Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, einschließlich der vorgeschlagenen Kürzungsbeträge und weiterer Erläuterungen, ist diesem Vorbericht als Anlage beigelegt (Anlage 3). Zur ausführlichen Darstellung der einzelnen Leistungen wird zudem auf die Sitzungsunterlagen aus dem Frühjahr 2025 verwiesen. Nachfolgend werden die Freiwilligkeitsleistungen in der Zuständigkeit des Ausschusses erläutert.

4.1.2 Schulsozialarbeit (Weisungsfreie Pflichtaufgabe, Produktgruppe 36.20)

Planansatz 2026
510.000 Euro

Sachstand

Die Schulsozialarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Die konkrete Ausgestaltung obliegt dem jeweiligen Jugendhilfeträger, das beinhaltet auch die Frage der Finanzierung.

Bewertung

Schulsozialarbeit ist mittlerweile fester Bestandteil an vielen Schulen im Landkreis und eine wichtige Unterstützung für Schülerinnen und Schüler. Mit dem Förderprogramm Schulsozialarbeit konnte seit dem Jahr 2008 ein sukzessiver Ausbau des Angebots kreisweit erreicht werden. Schulsozialarbeit findet mittlerweile an einer Vielzahl allgemeinbildender öffentlicher Schulen statt. Eine Förderung des Kreises kann vor dem Hintergrund des Bürokratieabbaus und der Tatsache, dass die Mittel wieder über die Kreisumlage refinanziert werden müssen, eingestellt werden.

Die SPD-Fraktion lehnt die Streichung der Zuschüsse ab.

Empfehlung

Der Zuschuss des Landkreises an die Städte und Gemeinden entfällt ab dem Schuljahr 2027/2028 komplett, wodurch diese für die Finanzierung der Schulsozialarbeit selbst verantwortlich werden (Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben). Nicht betroffen von der Kürzung sind die Kreisschulen, in welchen der Landkreis als Schulträger die Kosten selbst trägt, ebenso finanziert der Kreis das Angebot an den privaten SBBZ über die vereinbarten Vergütungen als Träger der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe weiter. Einsparmöglichkeit 510.000 Euro. In 2027 werden für das Schuljahr 2026/2027 letztmalig noch Planmittel benötigt.

4.1.3 Zuschüsse Kreisjugendring für die verbandliche Jugendarbeit (Weisungsfreie Pflichtaufgabe, Produktgruppe 36.20)

Planansatz 2026

60.000 Euro

Sachstand

Der Landkreis stellt dem Kreisjugendring jährlich Gelder zur Verfügung, die nach dem Willen der Mitgliedsorganisationen und auf Grundlage der beschlossenen Richtlinien verwendet werden. Rechtsgrundlage für die Förderung der Jugendverbände ist § 12 SGB VIII. Die Richtlinien zur Förderung der Vereine und Verbände wurden zum 1. Januar 2025 in Absprache mit dem Kreisjugendring zielgenauer ausgerichtet und geschärft (siehe Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 24. Februar 2025). Mit Einrichtung der Geschäftsstelle wurde die Fördersumme im Jahr 2019 von 70.000 Euro auf 60.000 Euro reduziert.

Bewertung

Auf der Grundlage der neuen Richtlinien ist eine Kürzung der Fördersumme um 10 Prozent vertretbar.

Empfehlung

Pauschale Kürzung um 10 Prozent.

4.1.4 Kreisjugendring Biberach e.V. – Zuschuss Geschäftsstelle (Freiwillige Aufgabe, Produktgruppe 36.20)

Planansatz 2026

230.000 Euro

Sachstand

Die Geschäftsstelle des Kreisjugendringes wurde ab 1. Juli 2018 eingerichtet (Beschluss Kreistag vom 14. März 2018). Die Geschäftsstelle verfügt über 2,0 VZÄ Fachkräfte, sowie eine 0,5 Verwaltungsfachkraft.

Bewertung

Um eine optimale Kooperation von offener und verbandlicher Jugendarbeit zu gewährleisten, besteht eine Bürogemeinschaft von Kreisjugendreferat und Kreisjugendring. Dies hat sich sehr bewährt. Ziel ist die nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung der geförderten Strukturen der Jugendarbeit im Landkreis. Durch eine gezielte Effizienzsteigerung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen, vor allem auch durch Digitalisierung von Verwaltungsschritten (Veranstaltungsmanagement, Büroorganisation) sollen finanzielle Mittel primär in die direkte pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fließen. Verwaltungsaufgaben sind ohne Frage wichtig für den reibungslosen Ablauf. Jedoch handelt es sich um unterstützende Prozesse, die heute nicht mehr zwingend eine dedizierte administrative Fachkraft erfordern.

Die SPD-Fraktion lehnt diesen Einsparvorschlag ab.

Empfehlung

Kündigung der Vereinbarung mit dem Kreisjugendring vom 1. August 2023, mit dem Ziel der Einsparung einer 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft. Einsparung 28.000 Euro.

4.1.5 Allgemeine Förderung junger Menschen und Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppen 36.20 und 36.30)

Planansatz 2026

48.800 Euro

Sachstand

Zuschüsse für die Förderung von Eltern-Kind-Gruppen, Deutsches Jugendherbergswerk, Förderprogramm „Junge Familien“, Blaues Kreuz und Kreuzbund e.V.

Bewertung

Pauschale Zuschüsse des Landkreises für wichtige Organisationen. Keine Streichung der Zuschüsse, pauschale Kürzung ist vertretbar. Streichung Kleinstförderung (DJH).

Empfehlung

Pauschale Kürzungen in Höhe von 10 Prozent und Streichung Kleinstbetrag; individuelle Anpassung beim Förderprogramm „Junge Familien“/Wellcome.

4.2 Weitere Themen Teilhaushalt Soziales in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

Sachstand

Im Sozialdezernat werden diverse Projekte, oft mit Co-Finanzierung durch das Land, zur Unterstützung besonderer Zielgruppen durchgeführt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden diese Projekte auf ihre Wirksamkeit, Finanzierungsstruktur und mögliche Alternativen hin überprüft.

Bewertung

Die Analyse zeigt ein differenziertes Bild. Einige Projekte wie BEJUGA sind hochwirksam und vermeiden durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration höhere Transferleistungskosten. Bei anderen Projekten (z.B. "ElKi") ist eine Beendigung aus haushälterischer Sicht vertretbar, auch wenn dies mit einem Wegfall spezifischer Betreuungsleistungen verbunden ist. Im Bereich der Kindertagespflege besteht zudem Potenzial zur Erhöhung der Einnahmen durch Anpassung der Gebühren.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt ein differenziertes Vorgehen:

4.2.1 Projekt „ElKi“ (Eltern-Kind-Betreuung)

Vorgeschlagen wird der Ausstieg aus dem Projekt.

Einsparung ca. 95.000 Euro (1,1 VZÄ). Die Zuweisung der Fälle erfolgt über das Jobcenter an das Jugendamt. In Einzelfällen kann die Aufgabenerledigung gegebenenfalls durch den Einsatz von Sozialpädagogischer Familienhilfe oder im Projekt BEJUGA erfolgen.

4.2.2 Kindertagespflege

Durch eine erneute Anpassung der Kostenbeiträge zum 1. September 2028 können Mehrerträge von ca. 100.000 Euro erzielt werden (letzte Anpassung zum 1. September 2025). Die nächste bereits beschlossene Erhöhung erfolgt zum 1. September 2026.

Eine weitere Erhöhung der Kostenbeiträge bereits zum 1. September 2027 wird nicht empfohlen, da in 2025 und 2026 in zwei Stufen bereits eine deutliche Erhöhung mit bis zu 77 Prozent erfolgte bzw. noch erfolgt. Deshalb schlägt die Verwaltung eine erneute Erhöhung ab 2028 vor. Die Verwaltung wird im Jahr 2027 aufgrund der Kostensteigerungen den Elternbeitrag neu berechnen und im Rahmen einer Satzungsänderung in den Kreistag einbringen. Die Erhöhung kann im neuen Kindergartenjahr zum 1. September 2028 umgesetzt werden.

4.2.3 Projekt „BEJUGA“ („Beschäftigungshilfe und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“)

Vorgeschlagen wird die Fortführung des Projekts.

Der Kreisanteil beträgt 25.000 Euro (Personalkosten ca. 100.000 Euro abzgl. Landesförderung 75.000 Euro). Die Zuwendung ist bis Ende 2027 bewilligt, auf eine weitere Antragstellung könnte verzichtet werden, was allerdings nicht empfohlen wird. Folgen: Die Betreuung der Familien würde nicht mehr rechtskreisübergreifend erfolgen (getrennte Betreuung der Familien durch Jobcenter und Jugendamt). Das Projekt Bejuga zeichnet sich durch die rechtskreisübergreifende Beratung und Unterstützung insbesondere in hohen Integrationszahlen in den ersten Arbeitsmarkt aus. Bei einer Beendigung des Projektes werden die Integrationszahlen dieses Personenkreises wieder auf dem Niveau vor Beginn des Projektes zurückgehen, welche deutlich geringer waren. Die Einsparungen des Kreises bei den (anteiligen) Personalkosten werden zu höheren Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft führen, da die Personen länger im Leistungsbezug sein werden.

4.2.4 Scheidungskindergruppe

Vorgeschlagen wird die Fortführung des Projekts.

Die Gruppenarbeit ist sehr erfolgreich und es gibt keine Alternativen. Für Kinder und Familien besteht ein hoher und individueller Nutzen zur Bewältigung. Entlastende Wirkung für ASD im Rahmen der Beratung (Planansatz: 27.000 Euro).

4.2.5 Kreisjugendreferat und Projekt „Komm vor Ort“

Kürzung der Sachkosten beim Kreisjugendreferat um 3.000 Euro und beim Projekt „Komm vor Ort“ um 7.000 Euro.

Anlagen:

Gesamtliste Einsparungen Ergebnishaushalt (Anlage 1, öffentlich)

Gesamtliste empfohlene Weiterführungen (Anlage 2, öffentlich)

Übersicht über die weisungsfreien Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben mit Kürzungsvorschlägen (Anlage 3, öffentlich)